

Wittgensteiner Zeitung

ersch. täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, und kostet monatlich 2 Mark.
Prokonto: Kreis-Sparkasse Laasphe Nr. 89
Barburger Bank e. G. m. b. H., Niederl. Laasphe

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger e. V.

Anzeigen: 1 mm hoch, 27 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen . . . 6 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Postkassentext Nr. 404 49 Amt Rbln.:

Nummer 291

Freitag, 14. Dezember 1931

Laasphe, Montag den 14. Dezember 1931

56. Jahrgang

Ämtliches. Bekanntmachung.

In Anbetracht der sich immer mehr verschärfenden Notlage hat sich ein großer Teil der Gewerbetreibenden trotz der auch ihre wirtschaftliche Lage schwer beeinträchtigenden Wirtschaftskrise bereit erklärt, im Rahmen der Winterhilfe den Empfängern von Wohlfahrts-, Krisen- und Arbeitslosenunterstützung auf bestimmte nachstehend näher bezeichnete Waren und Arbeitsleistungen einen besonderen Preisnachlaß von 5 Prozent zu gewähren. Der Preisnachlaß erstreckt sich auf:

Brot: Graubrot, Mischbrot (ausgenommen ist hier wegen der bereits infolge auswärtiger Konkurrenz eingetretenen Preisermäßigung Erntebrot);

Fleisch- und Fettwaren: Suppenfleisch, Kleinfleisch, Speck, Schmalz, Rinderfleisch und Rinderwurst;

Kolonialwaren: Mehl, Graupen, Nudeln, Grieß, Haferflocken, Erbsen, Bohnen, Linsen, Sauerkohl, Serringe, Kernseife, braune Seife;

Schuhwaren: einfache Lederschuhe, ferner Schuhreparaturen aller Art.

Der Preisnachlaß kann nur bei Barzahlung gewährt werden. Bei der ohnehin sehr schwierigen Lage der Gewerbetreibenden infolge Ueberhandnehmens des Vorgehens der Waren und der zahlreichen als Folge des Vorkunfts eintretenden Forderungsverluste, kann diesen eine verbilligte Abgabe der Waren auf Kredit keinesfalls zugemutet werden. Wer also die Preisermäßigung in Anspruch nehmen will, muß sich auf Barzahlung einstellen.

Der Preisnachlaß wird nur gewährt gegen Vorzeigung eines besonderen Ausweises, welcher den Unterstützungs-empfangern in den nächsten Tagen vom Arbeitsamt bezu- den Städten und Gemeinden ausgehändigt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die für den eigenen Bedarf der unterstützten Familie benötigten Waren abgegeben werden können. Die Unterstützungs-empfangern können daher die verbilligten Waren während eines Monats nur bei einem bestimmten Händler beziehen. Auf der Rückseite der Ausweis-karte wird daher von dem Händler bei der ersten Verabfolgung von Lebensmitteln im Monat in den bestimmten Spalten der Firmenstempel oder Namenszug eingestrichelt. Dadurch wird verhindert, daß zu gleicher Zeit bei mehreren Händlern verbilligte Waren über den eigenen Bedarf hinaus gekauft werden können. Im übrigen wird auch jede mißbräuchliche Benutzung der Ausweis-karte strafrechtlich verfolgt. Die Ausweis-karte wird auf einen bestimmten Zeitraum ausgestellt. Sie gilt längstens bis zur Beendigung der Unterstützung. Nach Beendigung der Unterstützung ist der Ausweis dem Arbeitsamt oder dem zuständigen Amt unaufgefordert zurückzugeben.

Die Namen der Geschäfte, welche den Preisnachlaß gewähren, werden an den Kreisstellen des Arbeitsamtes, bei den Städten und den Gemeindeverwaltungen durch Aushang bekannt gegeben.

Diejenigen Gewerbetreibenden, mit denen, um den Kreis bei der ersten Besprechung nicht zu weit ziehen zu müssen, wegen der Preisermäßigung bisher nicht verhandelt werden konnte, — es sind dies sämtliche Kolonialwarenhändler, die nicht dem Wittgensteiner Einkaufsverein „Edela“ angehören, ferner die nicht der Metzgerzunft angehörigen Metzger des Laah- und Banfeler — werden gebeten, umgehend den Städten und Gemeinden des Kreises Nachricht zu geben, ob sie bereit sind, den gleichen Preisnachlaß für die vorgenannten Waren zu gewähren.

Verleburg, den 11. Dezember 1931.

Der Landrat. Proffo.

„Atempause der Landwirtschaft“

Erläuterungen zur neuen Notverordnung

von

Reichsernährungsminister Schiele.

Die Maßnahmen, die in der neuen Notverordnung zum Schutze der Landwirtschaft getroffen sind, werden jetzt von Reichsernährungsminister Schiele näher erläutert. Ausgehend von der weiteren Verschlechterung in der Lage der Landwirtschaft bespricht der Minister die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung, die der Landwirtschaft eine Atempause sichern sollen.

Im Zwangsversteigerungsverfahren ist die wichtigste neue Bestimmung, daß der Zuschlag verlagert werden kann, wenn das Meistgebot hinter 70 Prozent des Grundstückswertes zurückbleibt und ein Gläubiger, dessen Forderung sich in dieser Grenze bewegt, es beantragt. Ferner kann die Zwangsversteigerung eines Grundstückes vom Gericht auf sechs Monate eingestellt werden, wenn der Zahlungsverzug des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, deren Folgen der Schuldner nicht abwenden konnte. Diese beiden Bestimmungen gelten allgemein, also auch für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke; beide Bestimmungen erfahren allerdings infolgedessen eine gewisse Einschränkung, daß Gläubiger, denen daraus ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde, mit Erfolg auf Durchführung des Verfahrens dringen können.

Dieser allgemein vorgezeichnete Vollstreckungsschutz erfährt für den landwirtschaftlichen Schuldner nach zwei Richtungen hin eine bedeutende Erweiterung zu dem Zweck, einer Gefährdung der Ernte durch

„Die Zeit der Illusionen ist vorbei.“

Der Reichskanzler zur Finanzlage.

Berlin, 14. Dezember.

Im Hotel Esplanade fand das Jahresbankett der Amerikanischen Handelskammer statt. Anstelle des verhinderten Reichskanzlers verlas Reichswirtschaftsminister Dr. Brüning eine Rede Dr. Brünnings. Sie wissen, heißt es in der Rede, mit welchen gewaltigen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben. Sie werden aber auch, wie ich hoffe, anerkennen, daß Deutschland die äußersten Anstrengungen gemacht hat, um im eigenen Lande Ordnung zu schaffen.

Nach diesen Feststellungen erinnert der Kanzler daran, daß alle Einfichtigen sich darüber einig seien, daß es nur ein Mittel gebe, um Schulden an das Ausland zu bezahlen, nämlich den wirtschaftlichen Ueberschuß. Aber bis zum Jahre 1929 hätten die Auslandskredite die wirkliche Sachlage verdeckelt.

Es erfüllt mich mit der größten Sorge, und es ist ein völliger Widerspruch, daß jetzt fast alle Länder um Deutschland herum und am meisten gerade die Länder, die von Deutschland Schuldensetzungen erwarten, mit allen Mitteln sich zum Kampfe gegen die deutsche Ausfuhr rüsten. Auf diesem Wege wird die Welt nicht in Ordnung kommen.

landwirtschaftliche Grundstücks-Substationen vorzubeugen. Auch wenn dem Gläubiger besondere Nachteile erwachsen, soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würde. Ferner kann der Zeitraum, für den das Zwangsversteigerungsverfahren einzustellen ist, auf über 6 Monate hinaus bemessen werden, wenn die sechsmonatige Frist vor dem 30. September 1932 endigen würde.

Das Zwangsverwaltungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Das Gericht hat vor seiner Entscheidung die Gläubiger zu hören. In erster Reihe ist der nach der Entscheidung des Gerichts hierzu befähigte landwirtschaftliche Schuldner zum Zwangsverwalter zu bestellen und erst, wenn der Schuldner dafür nicht in Betracht kommt, der von dem erstellenden Realreditinstitut vorgeschlagene Verwalter. Der Sicherung der kommenden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Dingen, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter macht, im Zwangsversteigerungs-falle den Vorrang haben.

Endlich sind die starren Vorschriften über den Kreis der unpfändbaren Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Löhnung der Erntearbeiter zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes aufzuheben sind, wenn durch die Zwangsvollstreckung dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

Bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß nur in das Zwangsvollstreckungsverfahren und in dieses nicht weiter eingegriffen wird, als es die Rücksicht auf die Sicherung der kommenden Ernte erfordert. Die Gläubigerforderungen als solche bleiben unverändert bestehen. Vermögenswerte des Landwirts, die nicht zu den lebenswichtigen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes gehören, unterliegen nach wie vor dem Zugriff des Gläubigers. Außerdem ist zu erwarten, daß die neue Notverordnung des Reichspräsidenten u. a. durch die Senkung der Unkosten und insbesondere der Zinsen die Bilanz vieler landwirtschaftlicher Betriebe verbessert.

Es ist selbstverständlich, daß eine Atempause nur dann Sinn hat, wenn sie auch wirklich dazu benutzt wird, neue Kraft zu sammeln. Der der Landwirtschaft gewährt Vollstreckungsschutz kann, abgesehen von der Unerlässlichkeit im Interesse der Volksernährung, nur verantwortet werden, wenn gleichzeitig das Notwendige zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschieht. Darüber hinaus wird die Reichsregierung insbesondere im Interesse der bäuerlichen Veredlungswirtschaft beschleunigt die wirksamen Gegenmaßnahmen treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

men. Man muß sich entscheiden: Entweder man läßt uns exportieren, dann können wir bezahlen, oder man verhindert unseren Export, dann macht man uns die Zahlungen politischer Schulden selbst unmöglich. Die Zeit der Illusionen ist vorbei.

In seinen weiteren Ausführungen wendet sich der Kanzler gegen den Vorwurf, daß eine leichtfertige Anleihepolitik betrieben worden wäre. Insgesamt sind von der deutschen öffentlichen Hand während der Jahre 1924 bis 1930 18,5 Milliarden Mark Anleihen (Inlands- und Auslandsanleihen zusammen) aufgenommen worden. Aus diesen Anleihen sind in den sieben Jahren von 1924 bis 1930 nur insgesamt 265,2 Millionen Mark für Zwecke aus- gegeben, die man bei weiter Auslegung vielleicht als Kur- ausgaben ansprechen könnte, nämlich für Kunst und Wissenschaft, Wohlfahrt, Sport und Barkanlagen. Das geschah in der Erwartung des wirtschaftlichen Aufstiegs.

Der jährliche Zuwachs an Erwerbstätigen in Deutsch- land habe es notwendig gemacht, neues Kapital zu inves- tieren. Bis zum Jahre 1928 fand die Umwandlung der kurzfristigen Kredite in langfristige Anleihen auch regel- mäßig statt. Als sich da neue Reparationsverhandlungen am Horizonte abzeichneten, war diese Umwandlung nicht mehr zu erzielen. Als die Verhandlungen über die Neu- regelung der Reparationen im Frühjahr 1930 zum Ab- schluss gekommen waren, war das wirtschaftliche Gesicht der Welt ein anderes geworden.

Die Krise, vorher auf einzelne überseeische Agrarländer beschränkt, hatte die großen Industriestaaten ergrif- fen, die Kapitalmärkte verwickelt. Mit der erwarteten Konsolidierung war es auf lange Zeit vorbei. Die kur- zfristigen Verbindlichkeiten blieben bestehen und blieben noch heute ein ständiges Moment der Beunruhigung, das die Wiedergeburt der Welt verhindert.

Zum Schluß wandte sich der Kanzler gegen den Vor- wurf, daß die deutsche Regierung die Kapitalflucht nicht wirksam bekämpft habe.

Die Frage der Reparationen behandelte der Kanzler mit Rücksicht auf die in Basel schwebenden Verhandlungen nicht.

Ich hoffe, so schloß der Kanzler, daß es gelingen wird, eine Lösung zu finden, aber die Bemühungen können nur dann Erfolg haben, wenn alle Beteiligten dafür sorgen, daß die oft verkündeten Grundzüge solidarischen Zusammenwirkens sich jetzt endlich, in letzter Stunde, in die Tat umsetzen. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat im Juni dieses Jahres den Weg gewiesen. Auf seine und des amerikanischen Volkes Stellungnahme wird es auch wei- terhin entscheidend ankommen.

Die Landtagswahl in Breußen.

Voraussichtlich am 8. Mai.

Berlin, 14. Dezember.

Als vermutlicher Termin für die Neuwahlen zum preu- ßischen Landtag kommt der 8. Mai 1932 in Frage. Der 1. Mai dürfte ausscheiden, weil er für einen erheblichen Teil der Bevölkerung als Feiertag gilt; am 15. Mai ist das Pfingstfest. Da die letzten Wahlen am 20. Mai 1928 statt- fanden, werde als Neuwahltermin deshalb lediglich der 8. Mai bleiben, zumal die Zeit vorher durch die Reichspräsidenten- wahl in Anspruch genommen wird und man nicht zwei Wahl- gänge in einen Monat fallen lassen möchte.

Rundfunkrede Hitlers verboten

Er wollte Amerika seine politischen Ziele mitteilen.

Berlin, 13. Dezember.

Adolf Hitler hatte die Absicht, in einer Ansprache im amerikanischen Rundfunk über seine politischen Ziele zu sprechen. Die Rede sollte über das Verfallertel nach London und von dort nach Amerika übertragen werden.

Das Reichspostministerium hat jedoch diese Rundfunk- ansprache untersagt, da die Benutzung des Kabels dem Monopolvertrag zwischen der Reichs-Rundfunkgesellschaft und der amerikanischen National Broadcasting Company widersprochen hätte. Daneben war für die ablehnende Ent- scheidung die Auffassung maßgebend, daß diese Rundfunk- ansprache den Bestimmungen über den Weihnachtsgesand- ten zuwiderliefe.

Sinn und Zweck der NSDAP.

Der Inhalt der Rede, die Hitler für Amerika im Rund- funk halten wollte, ist eine Darstellung über den Sinn und Zweck seiner Partei. Hitler sagt darin u. a.: Am Augenblick der Gründung unserer Bewegung stand Deutschland zum ersten Male am Rande des Bolschewismus. Seit diesem Tage verfolgt diese Bewegung als oberstes Prinzip, unter keinen Umständen eine Entwicklung zuzulassen, die ein so großes Volk wie das deutsche dem Bolschewismus und da- mit der kulturlosen Barbarei ausliefern würde.

Alle Hoffnungen auf eine Genesung der Welt von den heutigen Leiden und Schäden müßten in dem Moment be- graben werden, in dem die rote Sowjetfahne von Moskau bis Hamburg und Heidelberg getragen würde. Die Folgen wären für die Welt nicht auszudenken.

In Amerika ist der Kommunismus noch verhältnis- mäßig unbedeutend. Würde Amerika heute prozentual eben-

Kommunisten zählen wie Deutschland, mit den gleichen Tendenzen und denselben Zielen, dann würde man die Notwendigkeit unserer Bewegung, den Kampf gegen diese Weltpest mit äußerster Entschlossenheit aufzunehmen, verstehen.

Ich glaube als Nationalsozialist, daß es nicht genüge, den Krieg nur auf den Schlachtfeldern zu liquidieren, sondern daß er auch aus dem täglichen Leben der Völker endlich verschwinden muß. Die Verewigung des Kriegsschaffes durch den Vertrag von Versailles führt zu einer Zerreißung der Solidarität der Nationen und damit zur Weltrevolution.

Unsere Bewegung verkörpert die Jugend eines 70-Millionen-Volkes, dessen Bedeutung für die allgemeine Kultur der Welt bewiesen ist. Für was will man uns verantwortlich machen, um eine Behandlung zu rechtfertigen, die uns für immer zu einer Nation zweiter Klasse stempelt und unter Umständen morgen schon wieder französische Regier als Besatzungstruppen zum Rhein bringen kann! Wenn die Welt eine solche Degradierung Deutschlands deckt, dann darf sie sich auch nicht wundern, wenn am Ende einer solchen Entwicklung das Gespenst des Bolschewismus steht.

Der französische Militarismus bildet zusammen mit dem russischen Bolschewismus heute eine der größten Gefahren für die ruhige Entwicklung der Menschheit.

Meine Bewegung erkennt jede von Kaufmann zu Kaufmann gemachte private Schuldverpflichtung an. Das Recht, ein Volk aus politischen Gründen für unabsehbare Zeiten mit Tributen zu belasten und dadurch zum Dauerbankrotteur zu machen, wird die nationalsozialistische Bewegung aber niemals anerkennen.

Meine Partei ist nicht eine Bewegung der Verzweiflung, sondern eine Bewegung der Hoffnung. Wir glauben, daß wir auf streng legalem Wege die Macht in Deutschland erobern werden. Unsere Parole wird dann heißen: Der Welt geben, was wir ihr gerechterweise schuldig sind; dem deutschen Volke aber sichern, was es als souveränes Volk zum Leben braucht. Wir wollen nichts anderes als eine Monroe-Doktrin für alle deutschen Männer, Frauen und Kinder unter dem Motto: Deutschland den Deutschen!

Frankreich und die Tribute.

Eine Geheimanweisung an die Diplomatie.

London, 13. Dezember.

„Daily Telegraph“ veröffentlicht den Inhalt einer Geheimanweisung, die die französische Regierung im Anschluß auf das deutsche Ersuchen um Nachprüfung seiner Zahlungsfähigkeit an die Botschafter verfaßt hat. Das Schriftstück enthält genaue Richtlinien für die Tributverhandlungen und ersucht die Botschafter, die verschiedenen Regierungen mit dem französischen Standpunkt bekanntzumachen und gleichzeitig Sondierungen über die Haltung der fremden Mächte vorzunehmen. In der Geheimanweisung wird u. a. festgestellt, daß Deutschland auf Grund der Haager Abmachungen an den Youngplan gebunden bleibe, und zwar unbeschadet des Hoover-Festjahres. Die vollständige Trennung zwischen geschützten und ungeschützten Zahlungen müsse unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Jede etwa noch bestehende Unaufrichtigkeit erhalten bleiben.

Obwohl Deutschland zum großen Teil selbst die Verantwortung für seine finanziellen Schwierigkeiten trage, sei die französische Regierung zu dem Zugeständnis bereit, gewisse Berichtigungen innerhalb des Rahmenwertes angesichts der außerordentlichen wirtschaftlichen Krise als gerechtfertigt anzusehen. Ihre Dauer müsse jedoch unbedingt auf die Zeitspanne der wirtschaftlichen Krise beschränkt bleiben. Eine andere Möglichkeit bestehe nicht, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten einer endgültigen Herabsetzung der interalliierten Schulden zustimmen würden.

Einer Nachprüfung der Frage, bis zu welchem Ausmaß das Reich von Zahlungen, die während der Krise zurückgehalten wurden, als endgültig befreit angesehen werden könne, wolle sich Frankreich nicht widerlegen. Unter keinen Umständen aber könne Frankreich Beträge für interalliierte Schuldentilgungen bereitstellen, die höher als die Nettoeinnahmen seien, die auf Grund der deutschen Tributverpflichtungen eingingen.

Frankreich könne einem Vorrecht der Privatschulden vor den Tributen nicht zustimmen, da es keine Verpflichtungen für die Folgen einer Politik übernehmen könne, die es selbst nur in ganz geringem Maße verfolgt habe. Die französische Regierung begünstige die Einberufung einer Regierungskonferenz, sei aber entschlossen, unter dem Kapitel „Reparationen“ seinen ihm zustehenden Anteil an allen deutschen Auslandszahlungen zu beanspruchen.

Dagegen sei es bereit, Zahlungsmethoden anzustreben, die auf einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen hingielen, und zwar besonders hinsichtlich der Sachlieferungen.

Tributzahlungen abgelehnt?

Massenschmuggel an der Westgrenze.

Berlin, 13. Dezember.

Im Haushaltsausschuß hat der Reichsfinanzminister in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß der Schmuggel an der Westgrenze einen Umfang angenommen habe, der nicht nur die Reichsfinanzen aufs schwerste schädige, sondern auch in einzelnen Gegenden ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen zu bringen drohe. In letzter Zeit sei es beim Zusammenreffen mit Schmugglern in vielen Fällen zu lebhafte Feuergefechten gekommen. Nicht selten seien die Beamten gezwungen, gepanzerte Schmugglerautos, die die vordere Linie durchbrochen hätten, zu verfolgen und mit der Waffe zu stellen. Es sei möglich gewesen, allein in den Landesfinanzamtsbezirken Münster, Düsseldorf und Köln bis Ende Oktober d. J. 25 800 Schmuggelfälle zur Anzeige zu bringen und 18,9 Millionen Zigaretten, 223 000 Festchen Zigarettenpapier, 45 000 Zigarren, über 30 000 Kilogramm Tabak, über 250 000 Kilogramm Getreide, 112 000 Kilogramm Mülleierzeugnisse und etwa 1000 Kraftwagen und Fahrräder zu beschlagnahmen.

Im Verlaufe der Aussprache betonte Abg. Drewitz (Wirtschaftspartei), daß sich die Preissenkungsaktion nicht nur mit den Preisen selbst, sondern auch mit der Güte der Waren beschäftigen müsse, vor allem bei den Kohlen.

Der sozialdemokratische Redner Keil erklärte, daß die Massen der Bevölkerung an Steuern im Jahre 1931 rund eine Milliarde mehr zu zahlen hätten als 1929, der Reich dagegen eine halbe Milliarde weniger. Eigentlich sei jetzt

die Zeit gekommen, wo der Reichstag in würdiger, entschiedener und unzweideutiger Form eine Kundgebung an die Welt richten müsse, daß die Weiterzahlung der Tribute für Deutschland unmöglich sei.

Die allgemeine Finanzsprache und die Abstimmung über die damit in Verbindung stehenden Anträge werden nach der Weihnachtspause zur Erledigung kommen.

Unmögliche Schuldentilgungen.

Erklärungen Hoovers und Mellons.

Washington, 13. Dezember.

Präsident Hoover weist in einer Erklärung darauf hin, daß in seinen Empfehlungen an den Kongreß und in der Schaffung einer Finanzorganisation ein endgültiges Programm enthalten sei, um die Vereinigten Staaten wieder zu wirtschaftlichem Wohlstand zurückzuführen. Die Wiederherstellung fester und gesicherter Verhältnisse im Auslande sei zwar nützlich für Amerika und die Welt, aber Amerika müsse sich letzten Endes auf sich selbst verlassen.

Sein Programm habe den Zweck, die Kreditbewegungen, die jetzt durch Angst und Unsicherheit gehemmt würden, wieder in Fluß zu bringen.

Staatssekretär Mellon veröffentlicht ebenfalls eine Erklärung über die Schuldenfrage. Er stellt fest,

daß eine völlige Wiederaufnahme der Schuldentilgungen der Verantwortlichkeit der amerikanischen Regierung gegenüber dem amerikanischen Volk wie auch gegenüber den Schuldnern widersprechen würde.

Mellon weist hierbei besonders auf die Lage Englands hin, das alle Zahlungen mit Ausnahme der Reparationen in Pfund erhalte, selbst aber an Amerika in Golddollars zahlen müsse. Unter diesen Umständen erhöhe sich die Schuld Englands sehr stark. Auf der Grundlage des „Chicago“-Berichts vom 10. Dezember sei die englische Schuld an Amerika um 47 Prozent gestiegen. Vom Standpunkt des englischen Steuerzahlers aus betrachtet werde also von England ein Betrag verlangt, der den vom amerikanischen Schuldenausgleich festgesetzten weit übersteige.

Das sei der beste Beweis dafür, daß die amerikanische Regierung die Verpflichtungen der Schuldner und ihre Zahlungsfähigkeit während der Weltkrise einer neuen Prüfung unterziehen müsse.

Die Preissenkungsaktion.

Zur Verbilligung der Lebensmittel.

Berlin, 14. Dezember.

Der Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium Dr. Heinke sprach im Rundfunk über die von der Reichsregierung eingeleitete Aktion der Preissenkung. Welche wirtschaftliche Bedeutung der generellen Herabsetzung der tarifierten Preise zukomme, erkenne man schon daraus, daß der Jahresumsatz der durch Kartelle preisgebundenen Produktion auf etwa 15 Milliarden geschätzt wird, wozu noch 5 Milliarden beim Handel hinzukämen. Während zu der von der Notverordnung direkt betroffenen Preissenkung auch

die gebundenen Preise der Marktarartikel gehören, gehöre die Ueberwachung der freien Preise zu dem Aufgabengebiet des neuernannten Reichskommissars. Naturgemäß werde er nur da eingreifen, wo Preissenkungen im Lebenshaushalt der werktätigen Bevölkerung eine sichtbare Erleichterung bringen würden.

Ihn würden also vorwiegend die Preise für Brot, Fleisch und vielleicht auch Milch beschäftigen, wobei aber nicht beabsichtigt sei, die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Mitleidenschaft zu ziehen, die zum Teil stark unter dem allgemeinen Preisstand liegen.

Eine Senkung der Werttarife wäre zu erhoffen.

Hugenberg gegen die Notverordnung.

„Der Youngplan trägt die Schuld an dem Elend.“

Berlin, 13. Dezember.

In der „Deutschen Zeitung“ kritisierte Dr. Hugenberg die letzte Notverordnung. Es komme nicht darauf an, ob die Fehler oder Vorteile dieser falschen Methode für diese oder jene oder auch im ganzen etwas größer oder etwas weniger groß sein würden. Herr Brüning habe für den Youngplan gestimmt, Herr Raas habe es getan, das Zentrum habe es getan, ebenso die Freunde des Herrn Dingeldey, der jetzt in der „selbständigen Opposition“ stehe.

Mancher wehre sich verzweifelt gegen die Anerkennung der Mitverantwortlichkeit.

Die Sozialdemokratie mache zu diesem Zweck verzweifelte Bodsprünge; mit dem Uebertritt in die Opposition suche der eine oder andere die Verantwortung abzuschütteln.

Die Sünde der Parteien räche sich in den Notverordnungen am Volke. Das Volk aber bestrafte seine Harzburger Parole: Wir wollen euch nicht mehr!

Entgegen allen Warnungen treibe die heutige Notverordnungsaktion die Herabsetzung der Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung weiter, ohne die Tributfrage geklärt zu haben. Nur über die Nation, nicht aus dem Sozialismus heraus, der in dieser Notverordnung wiederum vorherrschte, sei über die Not hinwegzukommen.

Stellungnahme der Wirtschaftspartei.

Für Einberufung des Reichstags im Januar.

Berlin, 13. Dezember.

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der politischen Lage. Als Ergebnis dieser Sitzung wird ein Bericht veröffentlicht, in dem es heißt: Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei sieht in der Notverordnung ein letztes unerhörtes Opfer im Kampf um die politische und wirtschaftliche Freiheit Deutschlands, das die Reichsregierung von dem deutschen Volke nur dann zu fordern berechtigt ist, wenn sie von dem unerschütterlichen Willen erfüllt ist, den Kampf gegen den Versailleser Vertrag im ganzen mit allen Mitteln zu führen, und im besonderen jede Tributzahlung für die Zukunft abzulehnen.

Der Reichsausschuß hält den Zusammenritt des Reichstages in der ersten Hälfte des Januar für erforderlich, um dann zu der außenpolitischen Lage, wie zu den Auswirkungen der Notverordnung und zur Gesamtpolitik des Kabinetts Stellung nehmen zu können.

Die Gewerkschaften bei Stegerwald.

Berlin, 14. Dezember.

Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald empfing die Vertreter der drei gewerkschaftlichen Spitzenverbände, die um eine Besprechung über den sozialpolitischen Teil der Notverordnung und die Senkung der Warenpreise nachgesucht hatten. Dabei wurde von gewerkschaftlicher Seite hervorgehoben, daß der Termin des 10. Januar 1927 nicht als unabänderliche Zwangsvorschrift betrachtet werden könne, daß die Notverordnung nach Auffassung der Gewerkschaften vielmehr so gelesen werden müsse, daß es ungeachtet dieses Termins Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlaubt sein müsse, sich durch freie Vereinbarung über ein höheres Niveau zu einigen. Der Schlichter müsse den ihm in der Verordnung gelassenen Spielraum jedenfalls ausnützen, um Härten zu beseitigen.

Die Schweiz wird kündigen.

Berlin, 14. Dezember.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der deutsch-schweizerischen Handelsverträge werden Verhandlungen zwischen den beiden Ländern geführt, die sich auf die Räumung des Handelsvertrages auswirken wird so daß der Vertrag zum 4. Februar nächsten Jahres außer Kraft tritt.

Kirchenaustritt Ederts.

Mannheim, 14. Dezember.

Pfarrer Edert macht in einem an die kommunalistische „Arbeiterzeitung“ gerichteten Schreiben, das sich mit dem Urteil des kirchlichen Dienstgerichtes auseinandersetzt, die Mitteilung, daß er seinen Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt habe, was zugleich seinen Abschied vom Bunde religiöser Sozialisten bedeute.

Provinz hastet für Landesbank.

Berlin, 14. Dezember.

Im Hauptausschuß des preußischen Landtages ergab sich eine Debatte über die Nachtragsumlage, die der Oberpräsident für Rheinland und Westfalen erhoben hatte im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten bei der Landesbank für die Rheinprovinz.

Ministerialdirektor Dr. von Leyden betonte, daß diese Landesbank nicht überschuldet, sondern nur illiquide sei, hauptsächlich, weil 678 Millionen Mark Kommunalanleihe, die sie gegeben hat, eingefroren wären. Die Provinzen hätten für die Landesbanken einzutreten, und danach würde sich auch die nächste Provinzumlage richten müssen.

Kanonboot vermisst.

Schicksal der Besatzung ungewiß.

Bone (Alger), 14. Dezember.

Ein französisches Kanonenboot, das von einem Marineschlepper an der algerischen Küste entlang geschleppt wurde, trieb ab, als das Schlepptau riss. Das Kanonenboot wird vermisst. An Bord befanden sich 13 Matrosen. Man befürchtet, daß das Schiff im Golf von Bone gesunken ist.

Geldschrank ausgeraubt.

Eine halbe Million Kronen geraubt.

Stockholm, 14. Dezember.

In einem Steuererhebungsbüro wurde in der Nacht ein Einbruchsdiebstahl verübt. Als man am Morgen den Geldschrank öffnete, fehlte aus einem Fach ungefähr eine halbe Million Kronen. Die Diebe haben wahrscheinlich einen Nachschlüssel benutzt, da der Schrank keine Beschädigungen aufwies. Von den Einbrechern fehlt jede Spur.

Politische Tageschau.

Ein Nationalsozialist im Landtagspräsidentium.

Am 13. Dezember soll die Vertreterversammlung des Reichslandtages darüber beschließen, ob die Stellung eines vierten Präsidenten geschaffen werden soll, die mit einem Nationalsozialisten zu belegen wäre. Als Kandidat für diesen Posten wird der Landwirt Willkens genannt.

Deutschland unterzeichnet das Abkommen zur Vorbeugung von Kriegen.

Die deutsche Regierung hat als erste das vom Völkerbund beschlossene Abkommen über den Ausbau der trübsprechenden Maßnahmen unterzeichnet. Das Abkommen geht auf deutsche Anregungen zurück und ist von der Septemberversammlung des Völkerbundes angenommen worden.

Redeverbot für Lunatscharky.

Dem früheren sowjetrussischen Volkskommissar Lunatscharky, der sich auf einer Vortragsreise durch Mitteleuropa befindet und in diesen Tagen in Düsseldorf, Essen, Duisburg und Köln sprechen wollte, ist auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember von der Polizei keine Redeerlaubnis erteilt worden.

Die Matrosen-Meutereien vor den russischen Gerichten.

Im Odessaer Volksgericht wird, wie die Sowjetblätter melden, in diesen Tagen die Anklage gegen die drei Matrosen, die den deutschen Konsul in Odessa tätlich beleidigt hatten, zur Verhandlung kommen. Bisher hatten die Sowjetblätter von diesem Vorfall keine Notiz genommen, obgleich er zwischen der deutschen und der russischen Regierung lebhaft behandelt worden war.

Preisdiffikultät auch für Rußland.

Die Sowjetunion hat eine „Inspektion für die Herabsetzung der Preise“ eingesetzt, die mit den größten Vollmachten ausgestattet ist und das Recht hat, Strafen zu verhängen. Die Inspektion soll von der GPU unterstützt werden.

Grenzregulierung zwischen Preußen und Anhalt. Preußen tritt an Anhalt zwecks Grenzregulierung 13 Gebietsteile aus der Gemarkung Böbejun ab, Anhalt dagegen 12 Gebietsteile aus der Gemarkung Cattau an Preußen.

Rücktritt Borjigs. Geheimrat von Borjig hat sein Amt als Vorsteher der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände aus Gesundheitsrücksichten und wegen Ueberlastung in seinen eigenen Betrieben niedergelegt.

Ein deutscher Frachtdampfer ist auf Grund geraten und beim Hindernisse-Leuchtfeuer gesunken. Einem Floß mit sechs Mann gelang es, an Land zu kommen; vier von den sechs Leuten waren tot. Das Schiff hatte eine Besatzung von 13 Mann. Man nimmt an, daß mit Ausnahme der beiden Gerechteten die ganze Mannschaft ertrunken ist. Der Dampfer führte den Namen „Venus“ und fuhr unter der Flagge von Panama.



Psalm 90, V. 10.
Gestern, abend 10 Uhr wurde unser innigst-
geliebter, unvergeßlicher Vater, unser lieber
Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder,
Schwager und Onkel,
**der Landwirt
Wilhelm Schmidt**
im hohen Alter von 83 Jahren aus einem
arbeitsreichen Leben abgerufen.
Um stille Teilnahme bittet
im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Adolf Schmidt.
Hauptmühle b. Erndtebrück, Bf. Vorm-
wald, Bommelsdorf, Erndtebrück u. Wuppertal-
Elberfeld, den 13. Dezember 1931.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 16. Dezember,
nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen
sagen wir hiermit Allen unseren innigsten Dank.
Besonderen Dank den Männern von Puderbach
für ihre letzte Hilfe, den Sanitätern, dem Krieger-
verein, dem Arbeitergesangsverein, der Betriebs-
leitung und Belegschaft Friedrichshütte, sowie
Herrn Pfarrer Heynen für seine trostreichen
Worte am Grabe.
Laasphe, im Dezember 1931.
Namens der Hinterbliebenen:
Luisa Wipper geb. Ungerer.

Bleibenden Wert
hat eine Fotografie
als Weihnachtsgeschenk!
Ich komme auf Wunsch zu Ihnen, an
bestimmten Tagen bei Mehraufnahmen
auch in den Nachbarorten. Kinder-
aufnahmen und solche von älteren
Leuten lassen sich sogar daheim besser
und bequemer machen als hier.
Fragen Sie bitte sofort bei mir an.
Aufträge in Vergrößerungen können auch
noch bis Weihnachten erledigt werden.
Karl Kämmerer, Laasphe
Telefon 185.

Zumpe in Amerika
Ein lustiger Roman von Fritz Körner
1. Nachdruck verboten.
Der Minister Agel von Zedtlitz saß seiner einzigen
Tochter Uchi, einem lieben blonden Mädchen mit glücklichen
Augen, am Kaffeetisch gegenüber.
„Uchi!“
„Ja, Papa!“
„Morgen ist ein ereignisreicher Tag!“
„Ja, Papa! Morgen kämpft Anton um die Europa-
meisterschaft im Schwergewicht! Ich freue mich ja so!“
Der Minister nickte gut gelaunt.
„Stimmt! Und morgen ist der Zedtlitzsche Familien-
tag... auf den ich mich weniger freue!“
Uchi sah ihn schelmisch an.
„Ich weiß schon, Papa, morgen werden sie alle versuchen,
deine Tochter von dem unbedachten Schritte abzuhalten, den
großen Boxer Anton Zumpe zu heiraten! Aber es gelingt
ihnen nicht!“
Der Minister nickte.
„Ich weiß es! Wir könnten uns alle auf den Kopf
stellen, du läßt deinen Anton nicht!“
„Nein, ich hab' ihn lieb! Nicht weil er eben der berühmte
Boxmeister geworden ist, nein, eben weil es Anton ist!“
„Sollst ihn ja auch behalten, Kind! Ich habe mich damit
abgefunden. Ist ja selbst, eine Ministerstochter und ein
Boxmeister! Die Zeiten haben sich geändert!“
„Ja, und...!“
„Was und...?“
„Papa, Anton würde auf das ganze Bogen pfeifen, aber
aus einem ganz bestimmten Grunde will er Weltmeister wer-
den! Er will Geld verdienen, viel Geld verdienen, und
wenn er das hat, dann hängt er die ganze Bogerei an den
Nagel und wird... Alten-Graben kaufen und mit deinem
Kinde dort ganz still und glücklich leben.“

Helene Dörr
Wilhelm Immel
Verlobte.
Laasphe Breidenstein
Dezember 1931.

Für die uns anlässlich unserer Ver-
mählung dargebrachten Glückwünsche
und Aufmerksamkeiten danken herzlichst
Fritz Fischer und Frau
Hedwig geb. Konrad.

**Zwangs-
versteigerung.**
Dienstag den 15.
Dez. 1931, 13 Uhr
werde ich in Laasphe
Böf. G. H. S. f. e.
1. Posten Textil-
waren
(Hosen, Strümpfe,
Tischlächer, Leinen,
Schlupfer pp.)
öffentlich meistbietend
gegen sofortige Bar-
zahlung versteigern.
Laasphe, 14. 12. 31.
W. H. S. f. e.
Oder-Gerichtsvollzieher

Autofahrten
Omnibus-
fahrten
Fernruf 100.

**„Schlaas, Gist u.
Rheumatismus-
franken“** teile ich gern
gegen 15 Pf. Rück-
porto, sonst **kosten-
frei**, mit, wie ich vor
Jahren von meinem
schweren „Schlaas- und
Rheumaleiden in ganz
kurzer Zeit befreit
wurde.
J. Stieling,
Rantienpächter,
Frankfurt a. M. 162
Jäbenstraße 6.

„Bier von der Infanterie“
heute abend 8.30 Uhr
zum letzten Male
im Laaspheer Theater!

Des Ministers Augen leuchteten auf. „Alten-Graben...
die verlorene Heimat... die will er uns wiederbringen?“
„Ja, Papa, drum tut er das alles!“
„Kind“, sagte der Minister bewegt. „Das macht mich
froh und glücklich!“
„Nicht wahr, Papa, jetzt können zehn Familientage
kommen. Onkel Alexander ist so schwerreich, der hätte dir
leicht Alten-Graben rückerkaufen können, hätte es damals er-
halten können, aber ihm fiels nicht ein, es zu tun. Wir
brauchen ihn nicht mehr! 50 000 Mark hat sich Anton schon
durch seine Kämpfe verdient, und er wird noch so viel schaffen,
daß wir alle in Alten-Graben glücklich werden.“

Familiientag.
Da saß der vollendete Aristokrat, Alexander von Zedtlitz,
Herr auf Hagenow-Zedtlitz, ein älterer, distinguiert
Herr, Agels Vetter, der Chef der Familie, neben Agels
Schwester, der unverheirateten Baronin Ulrike. Graf Waren,
des Ministers Schwager, war mit seiner Frau Annette ge-
kommen, ebenso hatte sich Kommerzienrat Treuenbrink mit
seiner Frau Erika, Agels Schwester, eingefunden. Den Rei-
gen beschloß die Mutter des Grafen Waren, Gräfin Olga
Waren, eine entsetzlich adelsstolze Dame, unangenehm,
arrogant, die nur den Adel als menschlichen Stand gelten
ließ und alles andere als Kreatur ansah.
Agel und Frau Margot standen sehr kühl zu ihrer
Verwandtschaft. Nur mit seiner Schwester Erika verband
Agel und Margot ein herzliches, fröhliches Band. Sie stand
zu ihnen.
Baron Alexander eröffnete den Familientag und hieß
alle herzlich willkommen.
„Wir alle kennen den Zweck des heutigen Tages, wissen,
was uns zusammengeführt hat. Unsere verlorene Zeit in
ihrer Wirren verlangt mehr denn je, daß wir zusammen-
halten und unsere Standesinteressen und Standesüberzeu-
gung reiflos wahrnehmen. Lieber Agel, du hast uns mitge-
teilt, daß deine Tochter Uchi die Absicht hat, sich mit einem
Herrn Anton Zumpe, einem Boxmeister, zu verloben.“

Empfehle mich im
Schärfen
von
Rasiermessern,
Scheren u. dergl.
Gustav Weide,
Laasphe.

Ein schönes Festgeschenk
ist das
**Berleburger
Bilderbuch**
von G. Hinsberg.
Preis gebunden RM. 4.50
Erhältlich durch alle Buchhandlungen.
Verlag: W. Vorländer, Siegen.

Winterhilfe!
Lebensmittelsammlung.
Die für Monat Dezember 1931 gespendeten Lebens-
mittel werden am Dienstag, den 15. 12. 1931 von
vorm. 10-12 und nachm. von 2-4 Uhr in der alten
Schule, Wilhelmsplatz, in Empfang genommen.
Laasphe, den 8. 12. 1931.
Der Ausschuss für die Winterhilfe.

Bleyle-Fabrikate
10% im Preis ermäßigt
Beachten Sie bitte unsere reichhaltige Auswahl
in Bleyle-Anzügen, Westen, Pullovern, Damen-
kleidern, Schlupfhosen u. Geschäftsrocken. Mit
einem „Bleyle“ machen Sie zum Fest ein nüt-
liches und praktisches Geschenk.
Fr. Loos I, Laasphe

GESCHENKE DIE ERFREUEN

WEIHNACHTSFEST
A. Mittelman, Laasphe

Durch Beschluß der Gesellschafter der Baugenossen-
schaft Laasphe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Laasphe i. Westf., vom 21. November 1931, ist das
Stammkapital um 7920 RM. herabgesetzt worden.
Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert,
sich bei ihr zu melden.
Laasphe, den 10. Dezember 1931.
**Der Geschäftsführer der Baugenossen-
schaft Laasphe:**
(Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
Ellerbrod.

„Nicht! Verlobt sind sie eigentlich schon, nur die
öffentliche Verlobung soll noch kommen!“
„Wir wollen ganz korrekt vorgehen. Wer ist dieser
Anton Zumpe?“
„Anton Zumpe ist 28 Jahre alt, 180 groß, ein bild-
hübscher Bursche und als Mensch der angenehmste Kerl, den
ich je kennengelernt habe.“
Baron Alexander runzelte die Stirn. Es war ihm
unangenehm, daß sein Vetter sich so offenerzig ausließ
und unverkennbar seine Sympathie bekundete.
„Was ist sein Vater?“
„Schuhmachermeister in Bugtehude!“
Die Gesellschaft sah sich entsetzt an. Die alte Gräfin
rief erregt: „Entsetzlich!“
„Hat der Mann Vermögen?“
„Er hat sich durch sein Können ca. 50 000 Mark er-
borgt!“
„Was war er sonst, ich meine früher?“
„Früher? Allerlei! Bankangestellter! Ministerialhilfe-
beamter! Buchhändler! Warenhausrayonchef und zuletzt
Varietédirektor!“
Die Gesellschaft rang die Hände.
„Varietédirektor! Entsetzlich!“ Diesmal war der Kom-
merzienrat der Sprecher.
„Lieber Vetter“, begann Baron Alexander wieder,
„hast du nicht das Gefühl, daß eine Verbindung zwischen
deiner Tochter und diesem obliquen Herrn Zumpe einfach
unmöglich ist?“
(Fortsetzung folgt.)